

Gesetzliche Richtlinien

zum Thema e-mail Archivierung

www.qnet.de
www.qkomm.de
www.qcom-shop.de
www.GDPdU-email.de

Die GDPdU-Verordnung

Auf die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) beruft sich ein Finanzbeamter, wenn er bei Betriebsprüfungen auf die Computersysteme von Unternehmen zugreift.

Man unterscheidet 3 Arten des Datenzugriffs durch den Betriebsprüfer: den unmittelbaren Lesezugriff (Z1), den mittelbaren Zugriff über Auswertungen (Z2) und die Datenüberlassung in verschiedenen Formaten (Z3).

Für die Datenüberlassung sind verschiedene Formate zugelassen. Die Daten lassen sich dann vom Betriebsprüfer problemlos in die Prüfersoftware IDEA einlesen.

Ferner werden darin Verfahren der elektronischen Prüfung geregelt, sodass die betriebswirtschaftlichen Daten vom Prüfer, bzw. der speziellen Prüfungssoftware erfasst werden können.

Die GDPdU sind in Bezug auf die Aufbewahrungspflichten in engem Zusammenhang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (**GoBS**) zu sehen. In diesem Zusammenhang ist die zur digitalen Betriebsprüfung gehörende Verfahrensdokumentation zu berücksichtigen, daneben die Bereitstellung der Daten in einem maschinell auswertbaren Format.

Die Basel II-Richtlinie

Basel II bezeichnet die Gesamtheit der Eigenkapitalvorschriften, die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht in den letzten Jahren vorgeschlagen wurden. Die Regeln sind offiziell in der Europäischen Union Ende 2006 in Kraft getreten.

Basel II ist für die e-mail Archivierung dahingehend relevant, da e-mails, wie in der GDPdU festgelegt, als Handelsbriefe eingestuft werden und somit Dokumente sind, die für die Bewertung des Unternehmens von Bedeutung sind.

Sarbanes-Oxley Act

Der Sarbanes-Oxley Act of 2002 (**SOX**) ist ein Gesetz zur Verbesserung der Unternehmensberichterstattung.

Das Gesetz gilt für inländische und ausländische Unternehmen, die an US-Börsen (z.B. der NASDAQ) gelistet sind, sowie für ausländische Tochterunternehmen börsennotierter amerikanischer Gesellschaften, aber auch für Unternehmen, die mit diesen Unternehmen Handel betreiben.

Weiteres unter www.GDPdU-email.de